Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 33. Frankfurt a. O., den 14. August 1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1867.

Nr. 69. enthält: (Nr. 6736.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867. (Ges.-Samml. S. 501) in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 12. Juli 1867.

(Nr. 6737.) Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreich Hannover, dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau, sowie in den vormals Bayerischen Gebietstheilen. Vom 19. Juli 1867.

(Nr. 6738.) Zusatzvertrag zu dem zwischen Preußen und den Niederlanden wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher abgeschlossenen Vertrage vom 17. November 1850. (Gesetz-Sammlung für 1850 S. 509 ff.). Vom 20. Juni 1867.

Nr. 70. enthält: (Nr. 6739.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Berlin über Rathenow und Gardelegen nach Lehrte mit einer Zweigbahn in der Altmark über Salzwedel nach Uelzen, durch die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, und einen Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 12. Juni 1867.

(Nr. 6740.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Bürgermeisterei Neustadt, im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz, für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Neustadt durch das Wiedbach- resp. Hammerbach- und Elsaffthal bis auf die Linz-Rottbitzer Bezirksstraße bei Kretzenhaus.

(Nr. 6741.) Statut für die Wiesengenossenschaft zu Schmidthachenbach im Kreise St. Wendel. Vom 5. Juli 1867.

(Nr. 6742.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung von Beschlüssen über Abänderungen der unter dem 13. November 1837 Allerhöchst bestätigten Statuten des Theater-Aktienvereins zu Breslau. Vom 12. Juli 1867.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinscoupons und Talons zur Preußischen fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859.

Die neuen Coupons Serie III. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 für die vier Jahre vom 1. Juli 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle der Staatspapiere selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Haupt-Steueramts-Kasse in Frankfurt a. M., die Haupt-Staatskasse in Cassel, die Staatskasse in Wiesbaden, die Generalkasse in Hannover und die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer die Coupons bei der Kontrolle der Staatspapiere in Empfang nehmen will, hat die Talons vom 14. Februar 1863 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten

wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse oder eine der oben genannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, so wie bei den oben genannten fünf Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der Regierungs-Hauptkassen und der anderen fünf Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (bezw. Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1859 zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . Thlr."

Mit dem 1. Februar k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des Deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 8. Mai 1867. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zinscoupons und Talons zur Preußischen fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den Schuldverschreibungen werden von der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sommerfeld, Sonnenburg, Triebel, Vietze, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen, ausgegeben.

Zur besondern Beachtung wird empfohlen, daß bestimmungsmäßig nur bis 1. Februar k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1867. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 2. d. Mts. betreffend die Erweiterung des freien Verkehrs mit Branntwein, Bier, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten, wird hiermit ein Verzeichniß derjenigen Straßen und Abfertigungsstellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche

I. beim Verkehr mit den einer Uebergangs- beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen
zwischen Preußen, Thüringen und Sachsen einerseits, sowie Bayern und dem Großherzogthum Hessen anderseits und

II. bei dem Verkehr mit Branntwein bis zum 1. Juli 1868
zwischen den im Branntweinsteuergemeinschaft befindlichen Staaten einerseits und demjenigen Theil des Preußischen Regierungsbezirks Cassel anderseits, welcher aus dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen (mit Ausnahme der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden) besteht,

inne gehalten werden müssen. Berlin, den 18. Juli 1867.

III. 13,373. Der Finanz-Minister. Im Auftrage. Henning.

Verzeichniß

der Uebergangsstraßen und der an denselben gelegenen Hebe- und Abfertigungsstellen

I. für den Verkehr mit den einer Uebergangs-, beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen
an der Grenzlinie von Preußen, Thüringen und Sachsen einerseits gegen Bayern und das Großherzogthum Hessen anderseits,

II. für den Verkehr mit Branntwein bis zum 1. Juli 1868
an den Grenzen der in Branntweinsteuergemeinschaft befindlichen Staaten einerseits gegen denjenigen Theil des Preußischen Regierungsbezirks Kassel anderseits, welcher aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen (mit Ausschluß der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden) besteht.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
I. Grenzlinie zwischen Preußen, Thüringen u. Sachsen einerseits, gegen Bayern u. das Großherzogthum Hessen anderseits.					
Zwischen Saarbrücken u. Bliescastel, sowie St. Ingbert	Preußen	Rentrisch	Bayern	Bliescastel St. Ingbert	
Zwischen Saarbrücken u. Berbach auf der Eisenbahn	„	Neunkirchen	„	*)	*) In den Rheinbayerischen Grenzorten befinden sich an den bezüglichen Uebergangsstraßen keine Abfertigungsstellen.
Zwischen St. Wedel u. Ohmberg, sowie Herschweiler	„	Wörschweiler	„	*)	
Zwischen Ruthweiler u. Kusel über Diedekopf	„	Ruthweiler	„	*)	
Zwischen Grumbach u. Kaiserslautern über Wolstein	„	Grumbach	„	*)	
Zwischen Meisenheim u. Kaiserslautern über Lauterecken und Wolfstein	„	Meisenheim	„	Lauterecken	
Zwischen Meisenheim u. Obermoschel über Callbach Zwischen Meisenheim u. Odernheim über Rehborn	„	Meisenheim	„	*) Odernheim	
Zwischen Sobernheim u. Callbach, Rehborn, Odernheim	„	Sobernheim	„	*)	
Zwischen Creuznach u. Alsenz über Münster am Stein, Ebernburg	„	Creuznach **)	„	*)	**) Anmeldestelle Münster a. Stein.
Zwischen Creuznach und Hackenheim	„	„	Grßh Hessen	Hackenheim	
Zwischen Creuznach u. Bosenheim	„	„	„	Bosenheim	
Zwischen Creuznach u. Planig	„	„	„	Planig	
Zwischen Bingerbrücke und Bingen	„	Bingerbrücke	„	Bingen	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Auf den Eisenbahnen (Rhein-Nahe-Bahn, Rheinische Eisenbahn, Main-Neckar-Bahn, Main-Weser-Bahn, Hessische Ludwigs-Bahn, Frankfurt-Offenbacher Bahn, Frankfurt-Homburger Bahn, Taunus-Bahn, Cöln-Gießener Bahn, Nassauische Bahn).					Nach §. 25 des Regulativs vom 21. Sept. 1852. Sendungen von Wein, Obstwein, Bier und Branntwein nach dem Großherzogthum Hessen und von Bier, Branntwein und Tabak nach Preußen zur Einfuhr und Durchfuhr müssen mit Uebergangsscheinen versehen sein, insofern nicht eine andere Bezettelung (Großherzogl. Hessische Tranksteuerscheine ꝛc.) zugelassen ist.
Auf dem Rhein	Preußen	Ehrenbreitstein Coblenz Boppard St. Goar Ober-Wesel Bacharach Nieder-Lahnstein Ober-Lahnstein Braubach St. Goarshausen Caub Rüdesheim Geisenheim Oestrich Eltville Biebrich	Grßh. Hessen	Bingen*) Frei-Weinheim Budenheim Mainz**) Castel	*) Hauptzollamt. **) Anmeldestelle am Rhein.
Auf dem Main	"	Hochheim Flörsheim Höchst Frankfurt	"	Mainz**) Castel Kostheim Rüsselsheim Kelsterbach	
	"	Frankfurt Hanau	"	Offenbach***) "	***) Anmeldestelle am Main.
Zwischen Biebrich und Castel	"	Biebrich	"	Castel†)	
Zwischen Wiesbaden u. Castel	"	Wiesbaden	"	" †)	†) Anmeldestelle am Wiesbadener Thor.
Zwischen Hochheim u. Castel	"	Hochheim	"	"	
Zwischen Hochheim u. Kostheim	"	"	"	Kostheim	
Zwischen Schwanheim und Kelsterbach	"	Schwanheim	"	Kelsterbach	
Zwischen Frankfurt und Mörfelden über die Gehspitze	"	Frankfurt	"	Mörfelden††)	††) Für Wein bei der Ausfuhr nach Frankfurt.
Zwischen Frankfurt u. Darmstadt	"	"	"	Neu-Isenburg	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Frankfurt u. Offenbach über Oberrad	Preußen	Frankfurt	Grß.h. Hessen	Offenbach*)	*) Anmeldestelle am Frankfurter Thor.
Zwischen Frankfurt u. Vilbel über Heiligenstock	"	Frankfurt Heiligenstock	"	Vilbel	
Zwischen Hanau und Vilbel	"	Mainkur	"	"	
Zwischen Hanau u. Friedberg	"	Windecken	"	Heldenbergen	
Zwischen Altenstadt und Heldenbergen über Eichen	"	Eichen	"	Heldenbergen Altenstadt	
Zwischen Marköbel und Langenbergheim	"	Marköbel	"	Langenbergheim	
Zwischen Hüttengesäß und Alt-Wiedermus	"	Hüttengesäß	"	Alt-Wiedermus	
Zwischen Hanau, Gelnhausen und Haingründau	"	Lieblos	"	Haingründau	
Zwischen Hanau, Gelnhausen und Büdingen	"	"	"	Büdingen	
Zwischen Wolferborn und Büdingen	"	Wolferborn	"	Rinderbügen	
Zwischen Wolferborn und Hitzkirchen	"	"	"	Hitzkirchen	
Zwischen Hettersroth und Hitzkirchen	"	Hettersroth	"	"	
Zwischen Lichenroth und Bermuthshain	"	Lichenroth	"	Bermuthshain	
Zwischen Uerzell und Freiensteinau	"	Uerzell	"	Freiensteinau	
Zwischen Blankenau u. Heisters	"	Blankenau	"	Heisters	
Zwischen Blankenau u. Stockhausen	"	"	"	Stockhausen	
Zwischen Fulda u. Lauterbach	"	Großenlüder	"	Landenhausen	
Zwischen Fulda und Schlitz	"	Großenlüder	"	Schlitz	
Zwischen Lüdermünd u. Schlitz	"	Lüdermünd	"	"	
Zwischen Langenschwarz und Schlitz	"	Langenschwarz	"	"	
Zwischen Hersfeld und Schlitz	"	Niederaula	"	Unterwegefurth	
Zwischen Langenschwarz und Unterwegefurth	"	Langenschwarz	"	"	
Zwischen Hattenrode und Grebenau	"	Hattenrode	"	Grebenau	
Zwischen Lingelbach u Grebenau	"	Lingelbach	"	Grebenau	
Zwischen Hersfeld und Alsfeld	"	"	"	Eifa	
Zwischen Ziegenhain u. Alsfeld	"	Schrecksbach	"	Eudorf	
Zwischen Willingshausen und Arnshain	"	Willingshausen	"	Arnshain	
Zwischen Neustadt u. Arnshain	"	Neustadt	"	"	
Zwischen Neustadt u. Kirtorf	"	"	"	Kirtorf	
Zwischen Neustadt u. Lehrbach	"	"	"	Lehrbach	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Niederklein u. Lehrbach	Preußen	Niederklein	Grßh. Hessen	Lehrbach	
Zwischen Schweinsberg und Lehrbach	"	Schweinsberg	"	"	
Zwischen Schweinsberg und Homberg a. d. Ohm	"	"	"	Niederofleiden	
Zwischen Nordeck u. Londorf	"	Nordeck	"	Londorf	
Zwischen Nordeck u. Allendorf a. d. Lumda	"	"	"	Allendorf a. d. L.	
Zwischen Sichertshausen und Staufenberg	"	Sichertshausen	"	Staufenberg	
Zwischen Marburg und Gießen (Landstraße)	"	"	"	Lollar	
Zwischen Gladenbach u. Gießen über Rodheim	"	Rodheim	"	Gießen	
Zwischen Wetzlar und Gießen	"	Wetzlar	"	Gießen Heuchelheim Kleinlinden	
Zwischen Wetzlar u. Butzbach	"	"	"	Pohlgöns	
Zwischen Brandobernorf und Butzbach	"	Brandoberndorf	"	Butzbach	
Zwischen Wehrheim, sowie Usingen und Friedberg	"	Usingen	"	Obermörlen	
Zwischen Homburg u. Friedberg	"	Köppern	"	Oberrosbach	
Zwischen Homburg und Holzhausen	"	Friedrichsdorf	"	Holzhausen	
Zwischen Homburg, sowie Frankfurt und Obereschbach	"	Gonzenheim Frankfurt	"	Obereschbach	
Zwischen Homburg, sowie Höchst und Steinbach	"	Eschborn Oberursel	"	Steinbach	
Zwischen Mainkur und Rumpenheim	"	Mainkur	"	Rumpenheim	
Zwischen Hanau und Rumpenheim	"	Hanau	"	"	
Zwischen Hanau u. Offenbach	"	Mainkur	"	Offenbach	
Zwischen Hanau u. Steinheim	"	Hanau	"	Steinheim	
Zwischen Hanau u. Aschaffenburg auf der Eisenbahn	"	Hanau	Bayern	Aschaffenburg	
Zwischen Hanau u. Aschaffenburg auf der Landstraße	"	Neuwirthshaus	"	"	
Zwischen Neuwirthshaus und Alzenau	"	"	"	Alzenau	
Zwischen Gelnhausen und Geiselbach	"	Gelnhausen	"	Geiselbach	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Kempfenbrunn und Frammersbach	Preußen	Kempfenbrunn	Bayern	Frammersbach	
Zwischen Orb und Gemünden über Burgjoß und Aura	"	Burgjoß	"	Gemünden	
Zwischen Altengronau und Zeitlofs	"	Altengronau	"	Zeitlofs	
Zwischen Schlüchtern und Obersinn	"	"	"	Gemünden	
Zwischen Schlüchtern und Zeitlofs	"	Mottgers	"	Zeitlofs	
Zwischen Züntersbach und Brückenau	"	Züntersbach	"	Brückenau	
Zwischen Fulda u. Brückenau	"	Döllbach	"	Motten	
Zwischen Wüstensachsen und Bischoffsheim	"	Wüstensachsen	"	Bischoffsheim	
Zwischen Gersfeld u. Bischoffsheim	"	Gersfeld	"	"	
Zwischen Melpers u. Fladungen	S. Weimar	Melpers	"	Fladungen	
Zwischen Meiningen u. Ostheim	S. Meiningen	Meiningen	"	Ostheim*)	*) Großh. Sächsische Uebergangsstelle.
Zwischen Meiningen und Melrichstadt	"	"	"	Melrichstadt	
Zwischen Römhild u. Trappstadt	"	Römhild	"	Trappstadt	
Zwischen Heldburg und Ermershausen	"	Heldburg	"	Ermershausen	
Zwischen Heldburg und Seßlach	"	"	"	Seßlach	
Zwischen Coburg u. Tambach	S. Coburg	Coburg	"	Tambach	
Zwischen Coburg und Lahm	"	"	"	Gleußen	
Zwischen Coburg und Lichtenfels auf der Eisenbahn	Bayern	Lichtenfels**)	"	Lichtenfels	**) S. Coburgisches Uebergangsamt in Bayern.
Zwischen Coburg und Lichtenfels auf dem Landweg	S. Coburg	Coburg	"	"	
Zwischen Sonneberg u. Kronach	S. Meiningen	Sonneberg	"	Kronach	
Zwischen Sonneberg und Rothenkirchen	"	"	"	Rothenkirchen	
Zwischen Lehesten u. Rothenkirchen	"	Lehesten	"	"	
Zwischen Gräfenthal u. Tettau	"	Gräfenthal	"	Tettau	
Zwischen Probstzella und Ludwigstadt	"	Probstzella	"	Ludwigstadt	
Zwischen Lehesten und Ludwigstadt	"	Lehesten	"	"	
Zwischen Lobenstein u. Nordhalben	Reuß j. L.	Lobenstein	"	Nordhalben	
Zwischen Lobenstein u. Lichtenberg	"	"	"	Lichtenberg	
Zwischen Hirschberg und Hof	"	Hirschberg	"	Hof	
Zwischen Gefell und Hof	Preußen	Gefell	"	"	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Leipzig oder Plauen und Hof auf der Eisenbahn	Bayern	Hof*)	Bayern	Hof	*) Königlich Sächsisches Uebergangsamt in Bayern.
Zwischen Plauen und Hof auf der Landstraße	" Sachsen	Hof*) Ullitz**)	"	"	**) Kontrolstelle für Gegenstände, welche mit Uebergangsscheinen oder mit Quittungen über die bereits beim Königl. Sächsischen Uebergangsamt Hof erlegte Uebergangsabgabe versehen sind.
Zwischen Oelsnitz und Hof	"	Gassenreuth	"	"	
II. Grenzen der in Branntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten gegen denjenigen Theil des Preußischen Regierungsbez. Cassel, welcher aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen (mit Ausschluß der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden) besteht.					
Zwischen Schackau und Langenbieber	Preußen, (Bezirk Gersfeld)	Schackau	Preußen (vormals Kurhessische Hauptlande)	Langenbieber	
Zwischen Lutter a. d. Haardt und Fulda	"	Lutter a. d. Haardt	"	Röhnshausen	
Zwischen Orb und Salmünster	Preußen (Bezirk Orb)	Aufenau	"	Salmünster	
Zwischen Wirtheim u. Gelnhausen	"	Wirtheim	"	Gelnhausen	
Zwischen Wirtheim und Lanzingen über Cassel	"	"	"	Lanzingen	
Zwischen Orb und Kempfenbrunn	"	Orb	"	Kempfenbrunn	
Zwischen Frankfurt a. M. und Hanau (Landstraße)	Preußen (vormals Frankfurter Gebiet)	Frankfurt	"	Mainkur	
Zwischen Frankfurt a. M. und Hanau (Wasserstraße)	"	"	"	Hanau	
Zwischen Frankfurt a. M. und Marburg (Main-Weser-Bahn)	"	"	"	Marburg	nur unter Uebergangsschein-Kontrole.
Zwischen Frankfurt a. M. und Hanau (Frankfurt-Hanauer Eisenbahn)	"	"	"	Hanau	
Zwischen Frankfurt a. M. und Hanau (Frankfurt-Hanauer Eisenbahn)	"	"	"	Mainkur	nur unter Uebergangsschein oder Transportschein-Kontrole.
Zwischen Frankfurt a. M. und Heiligenstock	"	"	"	Heiligenstock	
Zwischen Frankfurt a. M. und Bonames über Preungesheim	"	"	"	Preungesheim	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Frankfurt a. M. und Bockenheim (Landstraße)	Preußen (vormals Frankfurter Gebiet)	Frankfurt	Preußen (vormals Kurhess. Hauptlande)	Bockenheim	
Zwischen Rödelheim u. Bockenheim	Preußen, (Bez. Rödelheim)	Rödelheim	"	"	
Zwischen Oberursel u. Bockenheim über Hausen	Preußen (vormals Nassauisches Gebiet)	Oberursel	"	"	nur unter Uebergangsschein-Kontrole.
Zwischen Gladenbach und Marburg	Preußen, (Bez. Biedenkopf)	Gladenbach	"	Willershausen	
Zwischen Biedenkopf u. Marburg	"	Buchenau	"	Zollhaus bei Brungershausen	
Zwischen Battenberg u. Frankenberg	"	Rennertshausen	"	Rodenau	
Zwischen Hallenberg u. Frankenberg	Preußen	Hallenberg	"	Frankenberg	
Zwischen Niederorke u. Schreufa	Preußen (Bez. Vöhl)	Niederorke	"	Schreufa	
Zwischen Altenlotheim und Frankenau	"	Altenlotheim	"	Frankenau	
Zwischen Corbach u. Frankenberg	Waldeck	Sachsenberg	"	Frankenberg	
Zwischen Niederwildungen u. Fritzlar	"	Niederwildungen	"	Fritzlar	
Zwischen Arolsen und Cassel	"	Arolsen	"	Volkmarsen	
Zwischen Warburg und Volkmarsen über Welda	Preußen	Warburg	"	"	
Zwischen Warburg u. Cassel (Eisenbahn)	"	"	"	Hofgeismar	
Zwischen Paderborn u. Cassel	"	"	"	Niederlistingen	
Zwischen Beverungen und Carlshafen	"	Herstelle	"	Carlshafen	
Zwischen Lauenförde u. Carlshafen (Wasserstraße)	Preußen (vormals Hannöver. Gebiet)	Lauenförde	"	"	
Zwischen Uslar u. Lippoldsberg	"	Uslar	"	Lippoldsberg	
Zwischen Münden u. Beckerhagen	"	Münden	"	Beckerhagen	
Zwischen Münden und Cassel (Landstraße)	"	"	"	Leipziger Vorstadt Chausseeh.	
Zwischen Münden und Cassel (Eisenbahn)	"	"	"	Cassel	nur unter Uebergangsschein-Kontrole.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Münden u. Witzenhausen	Preußen (vormals Hannöv. Gebiet)	Münden	Preußen (vormals Kurhess. Hauptlande)	Gertenbach	
Zwischen Göttingen u. Witzenhausen	"	Gr. Schneen	"	Marzhausen	
Zwischen Heiligenstadt und Witzenhausen	Preußen	Hohengandern	"	Witzenhausen	
Zwischen Wahlhausen u. Allendorf	Preußen (vormals Kurhess. Gebiet)	Allendorf*)	"	Allendorf	*) erhebt die Abgabe für Rechnung der Branntweinsteuergemeinschaft.
Zwischen Kella und Eschwege über Grebendorf	"	Eschwege*)	"	Eschwege	
Zwischen Mühlhausen und Wanfried	Preußen	Katharinenberg	"	Wanfried	
Zwischen Treffurt u. Wanfried	"	Treffurt	"	"	
Zwischen Creuzburg u. Netra	S. Weimar	Creuzburg	"	Netra	
Zwischen Gerstungen u. Bebra (Eisenbahn)	"	Gerstungen	"	Bebra	Nur unter Uebergangsscheinkontrole.
Zwischen Gerstungen u. Herleshausen (Eisenbahn)	"	"	"	Herleshausen	
Zwischen Eisenach u. Herleshausen (Eisenbahn)	"	Eisenach	"	"	
Zwischen Eisenach und Bebra (Eisenbahn)	"	"	"	Bebra	
Zwischen Gerstungen und Richelsdorf	"	Gerstungen	"	Richelsdorf	
Zwischen Berka u. Richelsdorf	"	Berka	"	"	
Zwischen Berka und Heringen	"	"	"	Heringen	
Zwischen Vacha u. Friedewald	"	Vacha	"	Philippsthal	
Zwischen Geisa und Hünfeld	"	Geisa	"	Raßdorf	

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinscoupons und Talons zur Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

Die neuen Coupons Serie IV. beziehungsweise Serie III. Nr. 1--8 über die Zinsen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten vom Jahre 1859 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. September cr. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle der Staatspapiere selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Hauptsteueramtskasse in Frankfurt a. M., die Hauptstaatskasse in Cassel, die Staatskasse in Wiesbaden, die Generalkasse in Hannover und die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer die Coupons bei der Kontrolle der Staatspapiere in Empfang nehmen will, hat die Talons vom 11. beziehungsweise 27. Mai 1863 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich, oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten

wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse oder eine der obengenannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, sowie bei den oben genannten fünf Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der Regierungs-Haupt- und der anderen fünf Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. beziehungsweise der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859 zum Empfange neuer Coupons."
Werth . . . Thlr.

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei. Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons und Talons zu der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten von 1859 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den Staats-Anleihen werden von der Regierungs-Haupt-Kasse, den Kreis-Steuer-Kassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besondern Beachtung wird empfohlen, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. Mai k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 9. August 1867. Königliche Regierung. v. Götz.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Prüfung der aus dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle zu entlassenden Seminaristen am 26. und 27. September daselbst abgehalten werden wird. Wir laden zugleich die Herren Superintendenten, Schulinspectoren und Prediger, welche sich von den Verhältnissen des Seminars näher zu unterrichten wünschen, ein, dieser Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 6. August 1867. Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

I. Der zufolge unserer Bekanntmachung vom 4. Juni 1866 (Amtsblatt 216) zum Geschäftsbetriebe in Preußen zugelassene „Feuer-Assecuranz-Verein in Altona" ist nunmehr ein inländischer geworden; es sind daher diejenigen Bedingungen der ebendaselbst abgedruckten Concession vom 1. März 1866 aufgehoben, welche dem Verein als einer damals ausländischen Gesellschaft auferlegt waren.

Frankfurt a. O., den 2. August 1867.

II. Der „Niederländischen Glas-Versicherungs-Gesellschaft" in Amsterdam ist von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die ihr unter dem 1. September 1863 zum Geschäftsbetriebe

in den Königlich Preußischen Staaten ertheilte Concession, sowie die gleiche Concession, welche ihr in dem ehemaligen Königreich Hannover ertheilt ist, unter dem 19. Juli 1867 entzogen. Vom Tage der Veröffentlichung der Entziehung der Concession ist die genannte Gesellschaft demnach nicht mehr berechtigt, durch ihre Vertreter in Preußen neue Versicherungs-Verträge abzuschließen oder dergleichen Anträge entgegen zu nehmen. Zur Abwickelung der noch laufenden Verträge können jedoch die Vertreter, die General- und Special-Agenten der Gesellschaft in Function bleiben.

Frankfurt a. O., den 3. August 1867.

[illegible]. Die Nachprüfung der provisorisch angestellten, nicht in einem Seminar vorgebildeten Schulamts-Candidaten findet in diesem Jahre am 10. und 11. September im Seminar zu Drossen statt und werden dieselben zu der Prüfung durch die bezüglichen Superintendenten besondere Vorladung erhalten.

Frankfurt a. O., den 9. August 1867.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind folgende Candidaten für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden: 1) Paul Rudolf Emil Becker aus Trebenow, 2) Johann Heinrich Christian Ebeling aus Lichterfelde, 3) Friedrich Theodor Albert Frommhagen aus Pritzwalde, 4) Ludwig Emil Wolfgang Hanstein aus Berlin, 5) Martin Julius Franz Schaale aus Berlin.

Berlin, den 5. August 1867. Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Dem ordentlichen Lehrer Dr. Koch an dem Gymnasium in Cottbus ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Der Elementarlehrer Bothe ist an der Vorschule der Realschule zu Frankfurt a. O. definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Lehrer an der Schule zu Hennersdorf, Diözese Dobrilugk, angestellte Heinrich Wilhelm Martin Richter ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch an der Elementar-Schule zu Guben angestellte Lehrer Carl Wilhelm Ludwig Lenz ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Juli 1867.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Appellationsgerichtsrath von Grolman zu Magdeburg ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Der Referendarius Waldmann ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau in das diesseitige Departement übernommen und der Referendarius Neumke behufs Verfolgung einer anderen Laufbahn auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen. Der Rechtskandidat Sellmer ist zum Auskultator ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: Der Gerichts-Assessor Franz zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Cüstrin, der Hülfsbote und Exekutor Pürsch zu Frankfurt zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht daselbst, der Hülfsbote und Exekutor Worm zu Arnswalde zum Boten und Exekutor des Kreisgerichts zu Cottbus, der Hülfsbote und Exekutor Krumnow zu Neuwedell, unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. W. zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Kreisgerichts-Commission zu Neuwedell, der Hülfsbote und Exekutor Bürger zu Schwiebus zum Boten und Exekutor bei den Kreisgerichts-Commissionen daselbst, die Hülfsboten und Exekutoren Klemer und Zimmermann zu Landsberg a. W. zu Boten und Exekutoren bei dem Kreisgericht daselbst. Versetzt sind: Der Kreisgerichts-Sekretair Leffheidt zu Seelow an die Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg, der Bote und Exekutor Kroll zu Frankfurt a. O. an die Kreisgerichts-Commission zu Müllrose, der Bote und Exekutor Haase zu Reetz an die Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg, der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Münch zu Neuwedell als Bote und Exekutor an die Kreisgerichts-Commission zu Reetz und der Bote und Exekutor Kirchner zu Zehden an das Kreisgericht zu Landsberg a. W. Pensionirt sind: der Kreisgerichts-Sekretair Schirmer zu Sorau und der Bote und Exekutor Heisler zu Landsberg a. W. Entlassen sind: die Boten und Exekutoren Sieber zu Schwiebus und Birkholz zu Cüstrin. Der Bote und Exekutor Handschke zu Frankfurt a. O. ist gestorben.

Für den ländlichen Bezirk 9B. des Kreises Cottbus ist der Schulze Groch zu Sandow als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Für den 8. ländlichen Bezirk des Kreises Cottbus ist der Althäusler Christian Huschen zu Drachhausen als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Juli 1867.

Es sind angestellt: Der Post-Expedienten-Anwärter Ludewig als Post-Expedient bei dem Post-Amte in Landsberg a. W., der Post-Expedienten-Anwärter Bombe als Post-Expedient bei dem Post-Amte in Guben, der Post-Expedienten-Anwärter Gertin als Post-Expedient bei dem Post-Amte in Frankfurt a. O., der invalide Sergeant Karraß als Briefträger bei dem Post-Amte in Frankfurt a. O.; versetzt: Der Post-Commissarius Schmidt von Frankfurt a. O. nach Königsberg i. N., der Post-Sekretair Wilcke von Königsberg i. N. nach Frankfurt a. O., der Post-Expedient Jahnke von Frankfurt a. O. nach Hamburg, der Post-Expedient Jahn von Königsberg i. N. nach Forst i. L.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Telegraphen-Inspektion Breslau.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Es wurden befördert resp. ernannt: a. zu Ober-Telegraphisten: Die Telegraphisten Voigt und Bachellé bei der Telegraphen-Station zu Frankfurt a. O.; b. zu Telegraphisten: die Probisten Latzel und Vogt ebendaselbst.

Vermischte Nachrichten.

(1) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Schlossermeister und Maschinenbauer Friedrich Kaiser zu Iserlohn ist unter dem 30. Juli 1867 ein Patent

auf eine Maschine zum Stanzen der Fähren und Augen an Nadelschachte, in der durch ein Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Techniker O. Hoffmann und dem Kupferschmiedemeister A. Zabel in Striegau ist unter dem 30. Juli 1867 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Brenn-Apparat

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Civil-Ingenieur Frederik Bernard Doering zu London ist unter dem 30. Juli 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Gesteinbohrmaschine, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

4. Dem Müller Georg Heinrich Beckmann zu Cappeln in Schleswig ist unter dem 24. Juli 1867 ein Patent

auf eine Windmühlen-Construktion, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

5. Dem Uhren-Fabrikanten J. Adam Sautter zu Ravensburg in Württemberg ist unter dem 26. Juli 1867 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich anerkannte Hemmung für Taschenuhren, in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Civil-Ingenieur C. Wigand zu Bielefeld unter dem 28. Februar 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Malzdarre, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben. Frankfurt a. O., den 9. August 1867. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Küster- und Lehrerstelle zu Nahausen, Diözese Königsberg I., Königlichen Patronats, wird zum 1. Oktober d. J. durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 9. August 1867. Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- u. Schulwesen.

(3) Bekanntmachung. Das Kreis-Physikat des Fürstenthum-Camminer Kreises mit dem Wohnsitze Cöslin ist durch den Tod seines bisherigen Inhabers erledigt. Qualificirte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlrn. verbunden ist, fordern wir hierdurch auf, ihre Meldungen unter Beifügung der für ihre Befähigung sprechenden Zeugnisse nebst einem Curriculum vitae binnen 6 Wochen an uns einzureichen. Cöslin, den 28. Juli 1867. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Bekanntmachung. Gemäß §. 58 des unter dem 21. Dezember 1865 von uns für den Niederlausitzer Knappschaftsverein bestätigten Statutes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der nach dem Ausscheiden des Königlichen Bergmeisters Birnbaum, welcher nach Schönebeck versetzt worden ist, vorgenommenen Ergänzungswahl, der Vorstand jetzt aus folgenden Mitgliedern besteht: 1) Königlichen Bergmeister Kühne zu Guben, Vorsitzender, 2) Fabrikbesitzer Schittke zu Spremberg, 3) Rittergutsbesitzer Heinze zu Bohsdorf, 4) Apotheker Ulrich zu Guben, 5) Betriebsführer E. Bieligk zu Groß-Kölzig, 6) Knappschaftsälteften, Steiger Jungfer zu Seifersdorf, 7) Grubenbesitzer, Steiger Harzer zu Näschen und 8) Knappschaftsältesten, Steiger Saenger zu Spremberg.

Halle, den 6. August 1867. Königliches Ober-Bergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 18. August 1865 präsentirten Muthung und des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Grubenbesitzer Lieutenant a. D. Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Greif" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: C B E F G H L M N O K'' K' K C bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 348,454 □.-Ltr., geschrieben: dreihundertachtundvierzigtausendvierhundertvierundfunfzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gartow und Grunow und im Königl. Limmritzer Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 21. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung der einzelnen Felder Alexander und Theodor des laut Urkunde vom 6. April 1854 consolidirten Bergwerks „Alexander" bei Marxdorf wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen: 1. G H J K J' L G einen Flächeninhalt von 261,656 □Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Alexander, 2. A B C D E F A einen Flächeninhalt von 210,994 □Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Theodor, zusammen einen Flächeninhalt von 472,650 □Ltr. umfassend, in den Gemeinden Beblendorf, Marxdorf und Lietzen, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen, zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen und der gesammte Flächeninhalt des Einzelfeldes Alexander von 238,336 auf 499,992 □Ltr., des Einzelfeldes Theodor von 238,140 auf 449,134 □Ltr., und des consolidirten Bergwerks „Alexander" mit Einschluß des Feldes des nicht erweiterten Einzelbergwerks Glückauf Segen von 238,336 □Ltr. Flächeninhalt, von 714,812 □Ltr., geschrieben siebenhundertvierzehntausendachthundertzwölf Quadrat-Lachtern, auf 1,187,462 □Ltr., geschrieben einemillioneinhundertsiebenundachtzigtausendvierhundertzweiundsechszig Quadrat-Lachter hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 25. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 27. December 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 29. November 1855 verliehenen Bergwerks „Oskars Segen" in den Gemeinden Klein-Kirschbaum, Schmagorei und Drossen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Alleineigenthümer dieses Bergwerks, dem Mühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen, das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen A B C D E F A einen Flächeninhalt von 111,532 □Ltr., geschrieben einhundertelfstausendfünfhundertzweiunddreißig Quadrat-Lachtern, umfassend, zur Gewinnung der darin vorkommenden Braunkohlen verliehen, und der gesammte Flächeninhalt des Bergwerks Oskars Segen von 235,200 □Ltr., geschrieben zweihundertfünfunddreißigtausendzweihundert Quadrat-Lachter, auf 346,732 □Ltr., geschrieben dreihundertsechsundvierzigtausendsiebenhundertzweiunddreißig Quadrat-Lachter, hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in

dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 17. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(8) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 13. November 1858 verliehenen Bergwerks „Cuno" in den Gemeinden Lietzen, Marxdorf und Heinersdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Grafen Karl von Hardenberg zu Neuhardenberg das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen A' A B C D A' und E F G H E einen Flächeninhalt von 104,202 und 29,346, zusammen von 133.548 □Ltr., geschrieben einhundertdreiunddreißigtausendfünfhundertachtundvierzig Quadrat-Lachtern, umfassend, zur Gewinnung der darin vorkommenden Braunkohlen verliehen, und der gesammte Flächeninhalt des Bergwerks Cuno von 238,334,4 □Ltr., geschrieben zweihundertachtunddreißigtausenddreihundertvierunddreißig vierzehntel Quadrat-Lachtern, auf 371,882,4 □Ltr., geschrieben dreihunderteinundsiebenzigtausendachthundertzweiundachtzig-vierzehntel Quadrat-Lachtern, hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(9) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. Juni 1865 präsentirten Muthung und des am 1. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Justizrath Eduard Strohn zu Berlin unter dem Namen „Eve" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben S T U O R Y Z A' S bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 464,862 □Ltr., geschrieben vierhundertvierundsechszigtausendachthundertzweiundsechszig Quadrat-Lachtern, umfassend, in den Gemeinden Bollersdorf, Hasenholz und Ruhlsdorf, in den Kreisen Oberbarnim und Lebus, der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Büreau der Königlichen Revierbeamten zu Neustadt-Eberswalde und zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(10) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. Dezember 1865 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolph Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Charlotte" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D E G H J K L A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 390,816 □Ltr., geschrieben dreihundertneunzigtausendachthundertsechszehn Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagorei, Klein-Kirschbaum, Drossen und Buchholz im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 17. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(11) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 23. März 1866 präsentirten Muthung wird dem Grafen Carl v. Hardenberg zu Lietzen unter dem Namen „Hildegard" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben C D J G L K C bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 436,820 □Ltr., geschrieben vierhundertsechsunddreißigtausendachthundertzwanzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Lietzen, Falkenhagen und Heinersdorf im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situations-

riß im Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(**12**) Königliche Universität Greifswald.

Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena. Vorlesungsplan für das Wintersemester 1867—68. Anfang des Semesters am 15. Oktober.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Director Professor Dr. Baumstark. 2) Volkswirthschaftslehre, zweiter Theil, insbesondere Landcultur-Gesetzgebung, derselbe. 3) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin. 4) Landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Prof. Dr. Segnitz. 5) Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium, derselbe. 6) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, erster Theil, derselbe. 7) Rindviehzucht, Oeconomie-Rath Dr. Rohde. 8) Schaafzucht, derselbe. 9) Schweinezucht, derselbe. 10) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, derselbe. 11) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 12) Obstbaumzucht, der akademische Gärtner Fintelmann. 13) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, Forstmeister Wiese. 14) Landwirthschaftliche Technologie, Prof. Dr. Trommer. 15) Praktische Demonstrationen in ökonomisch-technischen Fabriken, derselbe. 16) Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 17) Anorganische Experimental-Chemie, Prof. Dr. Trommer. 18) Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz. 19) Repetitorium der organischen Chemie, derselbe. 20) Analytische Chemie, derselbe. 21) Geognosie, derselbe. 22) Düngerlehre, derselbe. 23) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, Dr. Jessen. 24) Landwirthschaftliche Klimatologie und Pflanzengeographie, derselbe. 25) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, derselbe. 26) Anleitung zum Bestimmen landwirthschaftlicher Sämereien, insbesondere der Gräser, derselbe. 27) Landwirthschaftliche Baukunst, erster Theil, Baumeister Müller. 28) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik, Prof. Dr. Grunert. 29) Mechanik und Maschinenlehre, derselbe. 30) Ueber Meliorationen, Privatdoc. H. Werner, privatim. 31) Ueber Futterbau, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena. Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1 — 2 Uhr, im Sommersemester von 11 — 12 Uhr geöffnet. Vorsteher Dr. Jessen. Das akademische Leseinstitut leitet derselbe. Die akademische Modellsammlung verwaltet Prof. Dr. Segnitz. Die Ackergeräthesammlung und Wollprobensammlung beaufsichtigt Oeconomierath Dr. Rohde. Das chemische Institut verwalten Professor Dr. Trommer und Dr. Scholz. Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung leitet Prof. Dr. Trommer. Das Mineralien-Cabinet und die chemische Versuchsstation leitet Dr. Scholz. Das akademische Herbarium, die Früchte und Saamensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut und die Obstmodellsammlung beaufsichtigt Dr. Jessen. Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet der Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. Den botanischen Garten verwaltet Dr. Jessen als Vorsteher, und der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Baumschule, den Obst-Mutter- und Mustergarten, die Obstpflanzungen und den Gemüsegarten verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Gutswirthschaft leitet der Oeconomierath Dr. Rohde. Das akademische Versuchsfeld verwaltet Privatdocent H. Werner. Eldena, im Juli 1867. Der Direktor: Dr. E. Baumstark, Geh. Reg.-Rath.

(**13**) Königl. landwirthschaftliches Institut der Universität Halle.

Das Wintersemester 1867/68 beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Wintersemester 1867/68 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung. Allgemeine Ackerbaulehre: Prof. Dr. Kühn, allgemeine und spezielle Viehzuchtlehre: derselbe, Einleitung in das Studium der Landwirthschaft: derselbe, landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Ingenieur E. Perels, Mechanik der landwirthschaftlichen Nebengewerbe: derselbe, Agriculturchemie, erster Theil: Naturgesetze des Feldbaues: Prof. Dr. Stohmann, ausgewählte Kapitel der Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Prof. Dr. Roloff, specielle Pathologie und Therapie der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: derselbe, über thierärztliche Geburtshilfe und Krankheiten der Säuglinge: derselbe, Privatforstwirthschaftslehre: Dr. Ewald, Jagdverwaltungslehre: derselbe, landwirthschaftliche Baukunde: Lector Bauinspektor Steinbeck, National-

ökonomie (erster oder allgemeiner Theil): Prof. Dr. Schmoller, Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch, Grundlehren der theoretischen Physik: Dr. Cornelius, Mechanik und Maschinenlehre: derselbe, Experimentalchemie: Prof. Dr. Heintz, Repetitorium der Chemie: Dr. Engler, physiologische Chemie: Dr. Nasse, Geschichte der Chemie: derselbe, organische und Agrikulturchemie: Dr. Siewert, chemische Technologie und landwirthschaftliche Gewerbe: derselbe, Geologie und Bodenkunde: Prof. Dr. Girard, die Leitmuscheln der geognostischen Formationen: Prof. Dr. Giebel, Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. de Bary, Naturgeschichte der Pilze: derselbe, Zoologie: Prof. Dr. Giebel, über die für den Arzt und Landwirth wichtigen und parasitischen Pflanzen und Thiere: Prof. Dr. Vogel.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester. Geschichte der Staatstheorien des 18. und 19. Jahrhunderts: Prof. Dr. Schmoller, Politik oder allgemeine Staatslehre: derselbe, Geschichte der preußischen Politik: Dr. Ewald, Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart, über den preußischen Staatshaushalt: Dr. von Scheel, vergleichende Statistik der europäischen Großmächte: derselbe, Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart, Encyclopädie der Staats- und Cameralwissenschaften: derselbe, Handelsrecht: Prof. Dr. Anschütz, Wechselrecht: derselbe, Preußisches Landrecht: Prof. Dr. Dernburg, Logik: Prof. Dr. Erdmann, Psychologie: Prof. Dr. Schaller, Geschichte der Philosophie: Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Schaller, Haym, Geschichte der neueren Philosophie: Prof. Dr. Ulrici, über die vornehmsten Einwürfe gegen den christlichen Glauben: Prof. Dr. Tholuck, Geschichte der deutschen Dichtkunst von Lessing bis auf die Gegenwart: Prof. Dr. Haym, über Göthes westöstlichen Divan: Prof. Dr. Gosche, Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeit unter Benutzung des Königl. Kupferstichkabinets: Prof. Dr. Ulrici, Geschichte des Mittelalters: Dr. Leo, deutsche Geschichte seit Rudolph von Habsburg: Prof. Dr. Dümmler.

Theoretische und praktische Uebungen. Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Heintz und Dr. Siewert, Uebungen im landwirthschaftl. physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn, geologische Uebungen: Prof. Dr. Girard, phytotomische Uebungen: Prof. Dr. de Bary, zoologische und zootomische Uebungen: Prof. Dr. Giebel, staatswissenschaftliche Uebungen: Prof. Dr. Schmoller, praktische Demonstrationen und Excursionen: Prof. Dr. Kühn, Demonstrationen in der thierärztlichen Klinik: Prof. Dr. Roloff, Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, de Bary, Knoblauch, Heintz, Heine, Girard, Giebel, Kühn.

Gymnastische Künste. Reitkunst: André, Tanzkunst: Tanzmeister Rocco, Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität enthalten die durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle," Jahrgang 1863 und Jahrgang 1865. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Juli 1867. Dr. Julius Kühn, ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

(14) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 15. August cr. ab tritt ein ermäßigter Special-Tarif für den Transport von Rüdersdorfer Kalk von den Stationen Erkner und Fürstenwalde nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Kraft, welcher auf folgenden Einheitssätzen beruht:

für die ersten 15 Meilen pr. Tonne à 3 Ctr. und Meile $6\frac{3}{4}$ Pfennige,
„ „ zweiten 15 „ „ „ „ „ „ $4\frac{1}{2}$ „
„ „ weiteren 5 „ „ „ „ „ „ 3 „
und über 35 Meilen im Ganzen . . . . $5\frac{1}{4}$ „

Bei Sendungen bis zu 5 Meilen kommt neben dem Meilenfrachtsatz von $6\frac{3}{4}$ Pfennigen pro Tonne noch ein Zuschlag zur Erhebung, welcher für eine Meile 15 Pfennige und für jede folgende Meile 3 Pfennige weniger beträgt. Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Güter-Expeditionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 6 Pf. pr. Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Juli 1867. Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(15) Königliche Schlesische Gebirgsbahn. Am 15. d. Mts. wird der Betrieb auf der Bahnstrecke von Hirschberg bis Dittersbach bei Waldenburg, der Schlesischen Gebirgsbahn eröffnet und vom genannten Tage ab ein regelmäßiger Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güter-Transport nach und von den Stationen der genannten Strecke nach Maßgabe der Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats-Eisenbahnen vom 3. September 1865 eingerichtet werden. Der Tarif für den gesammten Verkehr auf der Schlesischen Gebirgsbahn ist auf allen Stationen derselben, sowie auf allen Stationen der

Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben. Den nunmehrigen Gang der Züge auf der Schlesischen Gebirgsbahn, in deren Anschluß an die Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich nichts ändert, ergiebt der nachfolgende Fahrplan.

A. Route Kohlfurt — Dittersbach (Waldenburg):

Richtung von Kohlfurt nach Dittersbach (Waldenburg).	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Local-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M
	früh			Vm.						Nm.		
Kohlfurt Abgang	4	—	—	11	15	—				3	15	—
Heide-Gersdorf Ankunft	4	19	1	11	35	2				3	34	1
Lauban	4	37	8	11	56	10				3	52	8
Langenöls	4	59	1	12	21	2				4	14	1
Greiffenberg	5	13	3	12	37	5				4	28	3
Rabishau	5	37	1	1	5	2				4	52	1
Alt-Kemnitz	5	54	1	1	24	2				5	9	1
Reibnitz (Warmbrunn)	6	6	4	1	38	5	Nm.			5	21	4
Hirschberg	6	25	10	2	—	-	3	30	—	5	40	10
Schildau (Schmiedeberg)	6	44	1	Nm.			3	40	2	5	59	1
Jannowitz	6	58	2				3	57	2	6	13	1
Merzdorf	7	14	2				4	14	2	6	27	1
Ruhbank	7	27	3				4	28	5	6	40	4
Gottesberg	7	56	4				5	1	5	7	10	5
Dittersbach (Waldenburg)	8	10	—				5	18	—	7	25	—
	früh						Ab.			Ab.		

Richtung von Dittersbach (Waldenburg) nach Kohlfurt.	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Local-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M
Abgang	früh						Vm.			Ab.		
Dittersbach (Waldenburg)	6	30	—				10	40	—	8	30	—
Gottesberg Ankunft	6	43	3				10	54	5	8	43	3
Ruhbank	7	4	2				11	21	5	9	4	3
Merzdorf	7	15	2				11	37	2	9	16	1
Jannowitz	7	29	1				11	52	2	9	29	1
Schildau (Schmiedeberg)	7	41	2	Nm.			12	6	4	9	41	1
Hirschberg	7	50	15	3	15	—	12	18	—	9	49	10
Reibnitz (Warmbrunn)	8	24	1	3	36	3	Mitt.			10	18	1
Alt-Kemnitz	8	34	1	3	49	2				10	28	1
Rabishau	8	51	1	4	9	2				10	45	1
Greiffenberg	9	7	3	4	29	6				11	1	3
Langenöls	9	19	1	4	46	2				11	13	1
Lauban	9	30	9	5	—	8				11	24	8
Heide-Gersdorf	9	56	4	5	27	4				11	49	3
Kohlfurt	10	13	—	5	45	—				12	5	—
	Vm.			Nm.						Nchts		

B. Route Görlitz — Lauban:

Richtung von Görlitz nach Lauban.	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Gemischter Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M
	früh			Vm.			Nm.			Ab.		
Görlitz Abgang	3	46	—	11	5	—	3	—	—	11	25	—
Nicolausdorf Ankunft	4	6	1	11	25	1	3	20	1	11	57	10
Lichtenau	4	20	4	11	39	4	3	34	4	12	32	5
Lauban	4	34	—	11	53	—	3	48	—	12	54	—
	früh			Vm.			Nm.			Nchts		

Richtung von Lauban nach Görlitz.	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Personen-Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M	Gemischter Zug. Stationszeit. U	M	Aufenthalt. M
	Vm.			Nm.			Ab.			früh		
Lauban Abgang	9	44		5	21	—	11	34	-	5	10	—
Lichtenau Ankunft	9	54	2	5	31	2	11	44	2	5	59	5
Nicolausdorf	10	9	4	5	46	4	11	59	4	6	29	5
Görlitz	10	33	—	6	10	—	12	23	—	7	7	—
	Vm.			Ab.			Nchts			Vm.		

Berlin, den 2. August 1867.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.